

## **Generalversammlung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn e.V.**

- Steuerberater
- Berndt Eckert
  - Stuttgart

# 1. Investitionsabzugsbetrag (IAB)

---

- Investitionsabzugsbetrag:
- Bis zu 40% der in den nächsten 3 Jahren geplanten Investitionen:
  - In bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
  - Neue oder gebrauchte Maschinen
  - Mit fast ausschließlicher betrieblichen Nutzung
- können vorab einkommensmindernd abgezogen werden.
- Ohne Investition wird die Rücklage rückwirkend in das Jahr der Bildung gewinnerhöhend aufgelöst.

## 2. IAB vor erstmaliger Steuerfestsetzung

---

### **Beispiel:**

Landwirt L plant die Anschaffung eines neuen Schleppers für 100.000 €. In der am 31.01.2015 eingereichten Erkl. 2013 macht er einen IAB i.H.v. 40.000 € geltend. Die Lieferung erfolgt am 20.05.2015.

- Dokumentation der Investitionsabsicht in den eingereichten Unterlagen reicht aus
  - Funktion
  - Höhe der voraussichtlichen AK / HK
  
- Angaben können im Einspruchsverfahren vervollständigt werden, wenn Nachweise bei Abgabe der Erkl. vorlagen

## 2. IAB vor erstmaliger Steuerfestsetzung

---

### **Beispiel:**

Landwirt L plant die Anschaffung eines neuen Schleppers für 100.000 €. In der am 31.01.2015 eingereichten Erkl. 2013 macht er einen IAB i.H.v. 40.000 € geltend. Die Lieferung erfolgt am 20.05.2015.

- Dokumentation der Investitionsabsicht in den eingereichten Unterlagen reicht aus
  - Funktion
  - Höhe der voraussichtlichen AK / HK
  
- Angaben können im Einspruchsverfahren vervollständigt werden, wenn Nachweise bei Abgabe der Erkl. vorlagen

## 2. IAB vor erstmaliger Steuerfestsetzung

---

### Beispiel:

Landwirt L plant die Anschaffung eines neuen Schleppers für 100.000 €. In der am 31.01.2015 eingereichten Erkl. 2013 macht er einen IAB i.H.v. 40.000 € geltend. Die Lieferung erfolgt am **20.08.2014**.

- Bildung des IAB möglich:
  - Investition wurde im Zeitpunkt der Bildung des IAB bereits durchgeführt
  - im Anschaffungszeitpunkt war nicht beabsichtigt, § 7g in Anspruch zu nehmen
  
- Bildung des IAB ist nicht mehr möglich wenn im Zeitpunkt der Antragstellung die Investitionsfrist bereits abgelaufen ist.

## 2. IAB nach erstmaliger Steuerfestsetzung

---

### Beispiel:

Landwirt L hat die ESt-Erkl. 2011 ohne Ansatz eines IAB am 30.05.2013 beim FA eingereicht. Am 20.07.2013 schafft L einen Schlepper für 100.000 € AK an und beantragt am 30.05.2014 nachträglich einen IAB i.H.v. 40.000 € im WJ 11/12 in Anspruch zu nehmen. Die Bescheide für 2011 und 2012 stehen unter VdN.

### ➤ **Bisher:**

- hohe Anforderungen an die Glaubhaftmachung der Investitionsabsicht
- Vorhandensein eines Finanzierungszusammenhangs

### ➤ **Neu:**

- Finanzierungszusammenhang wird nicht mehr erwähnt
- trotzdem gelten erhöhte Anforderungen:
  - Allgemeine Vorauss. = Benennung Funktion und Höhe der AK/HK
  - Glaubhafte Darlegung, weshalb IAB nicht schon vorher geltend gemacht wurde

## 2. IAB nach erstmaliger Steuerfestsetzung

---

### ➤ **KEINE** Gewährung des IAB bei folgenden

#### **Fallgestaltungen:**

- Investitionsfrist ist abgelaufen oder läuft bald ab ohne getätigte Investition
- Investition wurde bereits durchgeführt, der IAB wird jedoch mehr als drei Jahre nach Durchführung beantragt (tagegenaue Berechnung)
- Investition wurde bereits durchgeführt und die Nachholung des IAB dient erkennbar dem Ausgleich von nachträglichen Einkommenserhöhungen (z.B. nach BP) \*
- Lt. FG Sachsen ist eine Aufstockung eines bestehenden IAB mögl.

### 3. Verbleibens- und Nutzungsvoraussetzungen

---

Behaltensfrist:

- Mindest. bis zum Ende des dem WJ der Anschaffung folgenden WJ.
- Des Betriebes ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt.

**NICHT erfüllt:**

- Wenn das WG einem anderen für mehr als 3 Monate entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird



### 3. Verbleibens- und Nutzungsvoraussetzungen

---

#### **Unschädlich:**

- unentgeltliche Betriebsübergabe  
oder Buchwerteinbringung in Gesellschaft
  - für den restlichen Zeitraum muss der Erwerber die Nutzungs- und Verbleibensvoraussetzung erfüllen
- Wechsel der Einkunftsart
  - z.B. durch Abfärbung
  - auch bei Strukturwandel L+F / Gewerbe
- erzielbarer Schrottwert bei Ausscheiden
  - bei Mangelhaftigkeit oder wirtschaftlichem Verbrauch

# Abgeltungssteuer bei Darlehen an Angehörige

---

- Abgeltungssteuer = 25 % ESt-Sondertarif statt pers. Steuersatz nach Est-Tabelle (bis 45 %)
- **Bisher:** Zinsen aus Darlehen an nahestehende Person unterliegt dem pers. Steuersatz.
- **Neu:** Nahestehende Person ist **nicht** gleichzusetzen mit Angehörigen
- Nur wenn ein Abhängigkeitsverhältnis gegeben ist, kann Sondertarif ausgeschlossen werden.

---

# **Mindestlohn – Worauf müssen Betriebe seit 1.1.2015 achten?**

# Mindestlohngesetz

---

- Seit 1.1.2015 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von bundesweit 8,50 € brutto
- Der Mindestlohn wird alle 2 Jahre angepasst.  
(Erste Anpassung zum 1.1.2017; Annahme 5 % = 8,93 €/Std.)
- **Keine Ausnahmen für:**
  - Kurzfristig Beschäftigte (Saisonarbeiter)
  - Geringfügig Entlohnte (Minijobber)
  - Rentner, Studenten (>18)
  - Beschäftigte in Privathaushalten
- Ein Verzicht auf den Mindestlohn ist nicht zulässig.
- Übergangszeit (2015-2017): Unterschreitung des Mindestlohns aufgrund eines allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages zulässig.
  - *Z.B. Mindestentgelttarifvertrag Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau*

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Bundeslohntarifvertrag Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

- **Tarifvertrag gilt für Betriebe und selbständige Betriebsteile,**
  - die arbeitszeitlich überwiegend land-/forstwirtschaftl. oder gartenbauliche Tätigkeiten verrichten
  - für die die **SVLFG zuständig** ist, u.a.: Gewerbliche Tierhaltung, Lohnunternehmen, Nebenunternehmen

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

## Vorteile des Mindestentgelt-Tarifvertrages

Lohn nach Mindestentgelttarifvertrag					
	Gesetzlicher Mindestlohn	West	Ost 1)	Vorteil des Mindestentgelt-Tarifvertrages	
				West	Ost 1)
ab 01.01.2015	<b>8,50</b>	<b>7,40</b>	<b>7,20</b>	- 1,1	- 1,30
ab 01.01.2016	8,50	<b>8,00</b>	7,90	- 0,50	- 0,60
ab 01.01.2017	<b>8,93 2)</b>	<b>8,60</b>	<b>8,60</b>	- 0,33	- 0,33
ab 01.11.2017	8,93 2)	<b>9,10</b>	9,10	+ 0,17	+ 0,17
Ab 01. Januar 2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn.					

1) Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern

2) Annahme

**Bei Sozialversicherungspflicht um ca. 20 % erhöhte Vorteilhaftigkeit**

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

Für wen gilt der gesetzliche/tarifliche Mindestlohn?

- Der Mindestlohn ist für alle Arbeitnehmer verbindlich:
  - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
  - geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber, 450 Euro-Jobs)
  - kurzfristig Beschäftigte (Saisonkräfte).
  - Arbeitnehmer von ausländischen Werkvertragsunternehmen, die in Deutschland tätig sind

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Ausnahmen vom Mindestlohn

### Der gesetzliche oder tarifliche Mindestlohn

ist nicht zu zahlen an:

- **Auszubildende (sind keine Arbeitnehmer),**
- **Jugendliche unter 18 J. ohne abgeschlossene Berufsausbildung,**
- **Praktikanten, die**
  - ein **Pflichtpraktikum** (nach Schul-, Ausbildungs- oder) absolvieren oder
  - ein **Orientierungspraktikum** von **max. 3 Monaten** absolvieren oder
  - ein **berufsbegleitendes Praktikum** von **max. 3 Monaten** absolvieren, sofern nicht bereits zuvor ein solches Praktikum beim gleichen Auszubildenden absolviert wurde oder
  - eine Einstiegsqualifizierung o. Berufsausbildungsvorbereitung absolvieren.
- **Darüber hinaus gilt der gesetzliche Mindestlohn nicht für Langzeitarbeitslose (>1 Jahr arbeitslos) in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung.**



# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Gilt für mitarbeitende Familienangehörige (MiFa) auch der Mindestlohn?

- Ja, wenn der MiFa den Status eines Arbeitnehmers hat,
- d.h. wenn das Arbeitsverhältnis steuerrechtlich anerkannt sein soll.
  
- Dabei ist von Bedeutung, ob
  - der MiFa im Betrieb des Arbeitgebers wie eine fremde Arbeitskraft eingegliedert ist und die Beschäftigung tatsächlich ausübt,
  - der MiFa - wenn auch in abgeschwächter Form - dem Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt,
  - der Mifa anstelle einer fremden Arbeitskraft beschäftigt wird,
  - das Arbeitsentgelt der Lohnsteuer unterworfen wird und
  - das Arbeitsentgelt - von buchführungspflichtigen Betrieben - als Betriebsausgabe verbucht wird.

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Berechnung des Mindestlohns /Akkord

- **Der Mindestlohn ist je Zeitstunde zu berechnen.**
- **Akkordlohn ist zulässig, wenn gewährleistet ist, dass der Mindestlohn für die geleisteten Arbeitsstunden erreicht wird (Monatsbetrachtung).**
- **Sonderleistungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie monatl. (verstetigt) ausgezahlt und ohne Vorbehalt gewährt werden.**
- **Keine** Anrechnung von Vergütungsbestandteilen, die einen „anderen Zweck“ verfolgen, z.B.
  - Akkord- und Leistungsprämien
  - vermögenswirksame Leistungen
  - Zuschläge und Zulagen, z.B. Schmutz- und Gefahrenzulagen, Nacht-, Überstunden-, Erschwerniszuschläge, Zuschläge für Sonn-, Feiertagsarbeit
  - Aufwandsentschädigungen, z.B. Wegegeld, Fahrtkostenerstattung, Kleider- und Reinigungsgeld.

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Anrechnung von Kost und Logis

Derzeit zeichnen sich folgende Regelungen ab:

1. Die Anrechnung von Kost und Logis auf den Lohn wird im Arbeitsvertrag vereinbart.

Eine Anrechnung ist dann möglich, wenn

- für Kost und Logis nur die Sachbezugswerte angesetzt werden und
- der Arbeitnehmer mindestens den nicht pfändbaren Arbeitslohn ausgezahlt bekommt.

**Pfändungsgrenze bei einem Ledigen aktuell: 1050 €**

2. Zwei getrennte Verträge (Arbeitsvertrag und Werkmietvertrag)

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

Zu welchem Zeitpunkt muss der Mindestlohn gezahlt werden?

- **Zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit,**
- **spätestens am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde.**
  - Beispiel: Ein Saisonarbeiter arbeitet vom 25. April bis 24. Juni.
  - Fälligkeit des Mindestlohns für die
    - im April geleisteten Arbeitsstunden: spätestens Ende Mai,
- **Eine abweichende Regelung über die Fälligkeit des Mindestlohns ist nur eingeschränkt bei Führung von Arbeitszeitkonten möglich.**

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Arbeitszeitkonten (§ 2 Abs. 2 MiLoG)

- **Schriftlich vereinbartes Arbeitszeitkonto**
- **Nur über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit**
- **Monatlich max. 50 % der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit**
- **Ausgleich spätestens innerhalb 12 Monaten**
- **Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Ausgleich bestehender Mehrarbeitsstunden zum Ende des Folgemonats.**
- **Arbeitszeitkonten bei allgemeinverbindlichem Mindestentgelttarifvertrag**
  - Nur aufgrund einer gültigen tarifvertraglichen Arbeitszeitflexibilisierung in den Grenzen von § 2 Abs. 2 MiLoG

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit

- AG muss Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des 7. auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen
- Aufzeichnungen müssen mind. 2 Jahre aufbewahrt werden.
- Aufzeichnungspflicht für Minijobs und kurzfristige Beschäftigung nach § 17 MiLoG,
- für alle anderen Arbeitnehmer nach § 19 AEntG.
  
- Verstöße werden mit Geldbußen bis 30.000 € geahndet!

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Umfang der Arbeitszeit

- Tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden !
- Wird die Grenze von 8 Stunden auf maximal 10 Stunden erhöht, ist die Mehrarbeit innerhalb von 6 Monaten auf durchschnittl. 48 Std./Wo durch Freizeit auszugleichen.
- In dieser Zeit muss der AN angemeldet bleiben
- Pausen sind keine Arbeitszeit:
  - 30 min bei mehr als 6 Std.-Tag;
  - 45 min bei mehr als 9 Std.-Tag.
- Ruhezeiten 11 Std.
  - Verkürzung auf 10 Std. wenn innerhalb 1 Monat wieder ausgeglichen wird.

# Mindestlohn in der Landwirtschaft

**Erfassung der Arbeitszeit für Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz**

Arbeitnehmer:  
 Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_

lfd. Nr.	Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)	Dauer der Arbeitszeit abzüglich Pausen (Stunden : Minuten)
Beispiel	17.06.2015	7:15	17:35	8:45
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

eventuell Unterschrift

Anschrift des Unternehmens (ggf. Stempel):



# Mindestlohn in der Landwirtschaft

---

## Änderungen bei der kurzfristigen Beschäftigung

- Für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 beträgt der maximale Zeitraum für die kurzfristige Beschäftigung nicht 50 sondern **70 Tage** bzw. nicht 2 sondern **3 Monate** im Kalenderjahr.
- Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, die über den Jahreswechsel 2014/2015 bestehen müssen zum 1. Januar 2015 neu beurteilt werden.

# Beiträge zur Künstlersozialkasse

---

- Abgabepflichtige Unternehmen sind alle die nicht nur gelegentlich selbständige künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch nimmt.
- Nicht nur gelegentlich = nur alle 2 Jahre einen Auftrag
- Pflichtige Leistungen:
  - Gestaltung von Homepage, Anzeigen, Firmenlogo
  - Künstler bei Betriebsveranstaltungen
- Befreiung bei Beauftragung von GmbH, UG, KG, OHG
- Abgabesatz seit 2014 auf 5,2 % angehoben
- Bagatellgrenze 450,- € Auftragswert / Jahr.
- Prüfung der Beiträge durch Dt. Rentenversicherung

# Beiträge zur Künstlersozialkasse

1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des beauftragten Unternehmens / der Rechtsform	Jahr der Auftragserteilung	Inhalt des Auftrages	Summe des Entgeltes (z.B. Honorar, Gage) - ohne Umsatzsteuer	Jahr der Zahlung	Sollten Einnahmen erzielt werden?
(Beispiel: Firma Folien-Agentur Mustermann)	(Beispiel: 2010)	(Beispiel: Folienherstellung für PKW)	(Beispiel: 650,00 EUR)	(Beispiel: 2011)	(Beispiel: ja)
(Beispiel: Tanzkapelle Meyer GbR)	(Beispiel: 2011)	(Beispiel: Musik zum Sommerfest 4 Stunden)	(Beispiel: 800,00 EUR)	(Beispiel: 2011)	(Beispiel: ja)

# LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH

---

- Ich bedanke mich
- für Ihre Aufmerksamkeit
  
- Kontakt
- Stuttgart 0711/164270
- [info@lgg-steuer.de](mailto:info@lgg-steuer.de)